

durfte ich die erste Möglichkeit keineswegs a priori ausschliessen. Schien doch das Plus des Leobners aus Quellen zu stammen, die auch Johannes schätzte und zu seiner geplanten Universalgeschichte durchaus in weiterem Masse herangezogen haben konnte; ich erinnere nur an Martinus Polonus und Otto von Freising, der ja nach Zahn¹ im Anonymus eine grosse Rolle spielte; für die ältesten Zeiten konnte ferner Pauli Historia Romana oder vielmehr die Historia miscella in Betracht kommen. Fand sich doch im Clm. 22107 von Johannis Hand eine fragmentarische römische Geschichte von der Gründung Roms bis Nero, welche die Quelle des ungedruckten Theiles der Compilation sein konnte. Dazu bot Würdtweins Druck eines Theiles der palatinischen Hs. einen stark gekürzten Text, und drei Hss. lassen überhaupt die Geschichte vor Friedrich II. fort, ganz wie es Johannes zuerst beabsichtigte; möglich also, dass der Anonymus mehrere Phasen der Textgeschichte darstellte und unsere Kenntniss der Entstehung des Werkes bereicherte. Ich ging also zunächst an die Hss. und will ihnen auch hier das erste Wort gönnen².

Der Trautmannsdorfianus bleibt verschollen. Das ist schade, denn ich wüsste gern, ob sein Abschreiber ein humanistisch gebildeter Mann war, der den oft unverständlichen Text in klassisches Latein umgoss, oder ob der Jesuit Steyerer, dessen 'Commentarii pro historia Alberti II. ducis' (1717) uns allein Fragmente daraus bewahrten, seine Citate den Anforderungen eines verfeinerten Stilgefühls zu Liebe, ohne sich um die Vorlage zu kümmern, ungenau gab; Böhmer theilt im Nachtrage zum ersten Bande der Fontes Steyerers Varianten zu seinem Texte mit³. Ein Vergleich mit dem vollständigen Apparate der übrigen Hss. belehrte mich, dass keine einzige dieser verführerischen Lesarten Werth für die Textesherstellung hat. Sie sind sämmtlich humanistische Conjecturen — sämmtlich falsch —, mögen sie nun dem Geiste Steyerers oder schon des Schreibers entstammen, der dann wohl in die erste Hälfte des 16. Jh. gesetzt werden müsste. Für die Ausgabe sind sie nicht zu berücksichtigen.

Der Palatinus lat. 971 (P) in der Vaticana, zu dem wir jetzt kommen, ist ja auch erst 1508 geschrieben, und zwar von dem Frankenthaler Augustiner Nicolaus Neumann

1) Beitr. I, 97 ff.; eine Untersuchung, die wir gleich zu prüfen haben werden. 2) Vgl. Fourniers Zusammenstellung S. 100 f., die ich nicht wiederholen, sondern nur ergänzen möchte. 3) S. 487 f.